

# Der Grundstein

## Offizielles Organ des Deutschen Bauarbeiterverbandes

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. Abonnementpreis pro Quartal M. 2,00 (ohne Postgebühren), bei Zusendung unter Kreuzband M. 2,40

Herausgegeben vom Deutschen Bauarbeiterverbande Hamburg 26, Wallstr. 1

Schluss der Redaktion: Dienstag morgen 8 Uhr. Vereins-Anzeigen werden mit 30 Pf. für die dreigespaltene Zeile oder deren Raum berechnet.

### Ergebnisse der örtlichen Verhandlungen.

Die örtlichen Verhandlungen der letzten Woche haben im großen und ganzen die gleichen Ergebnisse gebracht wie die der ersten Woche. In einzelnen Orten haben die Unternehmer so befriedigende Angebote gemacht, daß sie vor unsern Kollegen angenommen werden konnten. In der Mehrzahl der Orte konnten sich die Unternehmer zu sozialer Einigkeit nicht aufschwingen. In einer ganzen Anzahl weiterer Orte haben sie sogar ihr aufreizendes Verhalten fortgesetzt, indem sie jede Lohnerhöhung ablehnten. Und zwar sind es die gleichen Landestteile wie in der ersten Woche, in denen die Verhandlungen kaum einen Schritt vorwärts gekommen sind. Das ist ein Beweis dafür, daß die Leitungen verschiedener Bezirksverbände der Unternehmer auf eigene Faust ein va banque-Spiel treiben, indem sie die Unternehmer der einzelnen Orte von nennenswerten Bewilligungen oder überhaupt von jeder Bewilligung abhalten. Es ist aber auch nicht unmöglich, daß der Bundesvorstand selbst hinter den Vorständen dieser Bezirksverbände steht, und daß das Ganze eine klug berechnete Taktik sein soll. In diesem Falle könnte der Bundesvorstand aber sicher sein, daß er mit dieser Taktik keinen Erfolg haben würde. Die Organisationen der Arbeiter werden es sich nicht gefallen lassen, daß die berechtigten Forderungen der Bauarbeiter Bayerns, Wadens, Rheinlands-Westfalens usw. mit Hilfe der vielfach auch noch sehr mächtigen Angebote der sächsischen, nord- und nordostdeutschen Unternehmer erfüllt werden.

Das empfindende Verhalten der Unternehmer in vielen Orten hat unsere Kollegen begreiflicherweise in eine sehr gereizte Stimmung versetzt. Sie würden am liebsten gleich losziehen, um sich das aus eigener Kraft zu holen, was ihnen die Unternehmer bei den Verhandlungen vorenthalten. So lobenswert dieser Kampfesmut an und für sich ist, müssen wir die Kollegen doch dringend ermahnen, sich nicht zu unbesonnenen Schritten hinsetzen zu lassen, sondern noch „Gewehr bei Fuß“ zu stehen. Eine Bewegung wie die jetzige muß einheitlich geführt werden, und Vereinbarungen, die zur einheitlichen Führung der Bewegung notwendig sind, müssen von allen Beteiligten respektiert werden. Eine solche Vereinbarung ist die Verlängerung der Verträge bis zum Abschluß der örtlichen Verhandlungen. Wenn die Unternehmer dieser Orte auf ihrem empfindenden Standpunkt verharren, wird der Verbandsvorstand zu gegebener Zeit selbst das Signal zum Angriff geben. So lange müssen sich aber die Kollegen gedulden.

Ueber die Ergebnisse der Verhandlungen können wir heute folgendes berichten:

Einige zufriedensstellende Angebote machten die Unternehmer im Bezirk Bromberg. In Rogosen wird die Arbeitszeit von elf auch zehn Stunden verkürzt und der Lohn um 6 Pf. erhöht. In Wiesenburg gibt es eine halbstündige Verkürzung der Arbeitszeit um 5 Pf. Für das Marienburger Werder gibt es 8 Pf. Lohnerhöhung, für Elbing-Niederer und Ziegenhof 6 Pf. Die Unternehmer in Grauberg, Thron, Mühl und Elbing-Stadt haben für Maurer 5 Pf., in Horn für Hilfsarbeiter 7 Pf. bis 9 Pf. bewilligt. In mehreren Orten haben sich die Arbeiter bereits mit den Angeboten einverstanden erklärt. 4 Pf. boten die Unternehmer in Gosenhals und Schwerin a. d. W., ebenfalls 4 Pf. für Hilfsarbeiter in Rulunde. Nur 3 Pf. wollen sie in Eslau, Rilsche, Marienwerder und Schneidemühl sowie für Maurer in GutsMuths bewilligen; in Stolmar, Welschen und Strecknow möchten sie die Arbeiter sogar mit 2 Pf. und in Cernikow und Schönlanke mit 1 Pf. abspfeifen.

In Pommern waren die Angebote nur in Rastin, Schwinebunde und Groß-Biegenort mit 5 Pf. so, daß sie angenommen werden konnten. In Kolberg wurden 4 Pf. in Demmin, Schlawa und Trepow a. d. E. 3 Pf. und in Misdroy und Neustettin 2 Pf. geboten. Die pommerschen Unternehmer möchten in vielen Orten gerne das Randgeld abschaffen, wollen aber dafür keine angemessene Entschädigung in Gestalt einer Lohnerhöhung gewähren. Daß das nicht geht, müßten sie eigentlich selbst einsehen.

In Berlin haben die Maurer und Bauhilfsarbeiter den Schiedspruch des Berliner Gewerbegerichts, der 3 Pf. vorsch. einstimmig abgelehnt. Der Arbeitsschiedsgericht hat diesen Schiedspruch für so vorbildlich angesehen, daß zum Beispiel der schleswig-holsteinische Bezirksverband seine Unterverbände durch Mundschreiben auf ihn hinwies, um sie von höheren Lohnangeboten zurückzuhalten. Nachdem der Schiedspruch von unsern sächsischen Kollegen, trotz der in Berlin herrschenden Konjunktur erst recht nicht an die Annahme ähnlicher Angebote zu denken ist. In der Provinz Brandenburg sind auch die in dieser Woche erfolgten Verhandlungen resultatlos verlaufen. Die Unternehmer boten in Frankfurt a. d. O., Fürstenberg a. d. O. und Schwiebus 2 Pf. in Guben und Sommerfeld 1 Pf. und in Sorau nichts. Die Angebote für Guben und Frankfurt sollen auch für Bauhilfsarbeiter gelten. Ähnliches richteten sich die Unternehmer in der Provinz Brandenburg nach den Verhältnissen in Berlin. Damit werden sie aber kein Glück haben.

Im Bezirk Magdeburg haben die Unternehmer Verdrüßlich ihr Angebot nachträglich auf 7 Pf. erhöht. In Staßfurt wollen sie sofort 3 Pf. und später noch 1 Pf. zahlen. In Burg b. Magdeburg sollen die Maurer 5 Pf. und die Hilfsarbeiter 4 Pf. Lohnerhöhung haben. In Osterburg wurden 4 Pf. in Magerleben und Tangermünde 3 Pf. in Duedelburg, Salswedel, Tangerhütte, Wanzleben und Bernigrode 2 Pf. geboten. In Halberstadt und Stendal erfolgte kein Angebot. In Neuhaldensleben sind die Unternehmer auf den höchsten 45 Pf. in einer Stufenlohn von 40 bis 45 Pf. umzuständern; eine Absicht, die selbst von dem Bezirksvorstand des Arbeitgeberverbandes bekämpft wurde. Trotzdem befehlen die Unternehmer die Unverschämtheit, mit den herabgesetzten Löhnen die Verlängerung des jetzigen Tarifs auf drei Jahre zu verlangen.

Im Bezirk Thüringen wollen die Unternehmer in Nordhausen 4 Pf. bewilligen. In Göttingen wollen sie zum ersten Male einen Vertrag abschließen. Hier bieten sie eine sofortige Lohnerhöhung von 3 Pf. Ebenfalls 3 Pf. jedoch auf drei Jahre verteilt, wollen die Unternehmer in Meinungen anlegen. Für Koburg, Erfurt, Eisenach, Ruhla, Saalfungen, Suhl und Weimar wollen sie 2 Pf. für Aemmer und Sonneberg 1 Pf. und für Apolda, Arnstadt und Schmalfelden nichts bewilligen. Die Herren werden sich die Sache nochmals überlegen müssen, wenn sie für die nächsten Jahre den Frieden im Gewerbe wünschen.

Verhältnismäßig günstig sind die Resultate wieder im Königreich Sachsen. In Plauen boten sie 8 Pf. Lohnerhöhung und eine halbstündige Verkürzung der Arbeitszeit. Auch für die drei Pirnauer Lohngelbiete soll die Arbeitszeit um eine halbe Stunde verkürzt werden. Die Erhöhung des Stundenlohnes soll sich nach jener richten, die für Dresden noch vereinbart wird. Für Jittau beträgt die angebotene Lohnerhöhung 6 Pf.; ebenfalls 6 Pf. erhalten die Stützkuteure in Chemnitz. 5 Pf. boten die Unternehmer in Bautzen, Bischofswerda, Kamenz, Limbach, Wbau, Nähnberg, Neustich und Sebnitz. Dagegen konnten sie sich in Annaberg, Aue

und Schneeberg nur zur Bewilligung von 3 Pf. aufschwingen.

Im Bezirk Bremen ist in zwölf Orten verhandelt worden. In Emden bewilligten die Unternehmer 6 Pf. und eine halbstündige Verkürzung der Arbeitszeit. In Bremen gaben sie die Erklärung ab, daß es bei dem Angebot von 5 Pf. bleibe. In Aurich sind 5 Pf. für Maurer und 5 1/2 Pf. für Hilfsarbeiter geboten, in Brake 5 Pf., in Lingen für Maurer 5 Pf., für Hilfsarbeiter 6 bis 8 Pf., in Osterholz-Scharmbeck 4 Pf., in Norden 3 Pf., in Nordberney 2 Pf. In Vegesack wurde die Verhandlung vertagt, damit sich die Verhandlungsteilnehmer der Unternehmer die Zustimmung zur Verkürzung der Arbeitszeit einholen können. In Verden wurde die Verhandlung abgebrochen, weil die Unternehmer die Verlängerung des jetzigen Tarifs verlangten. In Oldenburg verliefen die Verhandlungen resultatlos; es soll aber weiter verhandelt werden, und in Leer bieten die Unternehmer 1 Pf. von 1915 an.

Die Unternehmer im Bezirk Hamburg sollten nach dem Diktum des Schleswig-Holsteinischen Arbeitgeberverbandes nicht mehr als 3 Pf. Lohnerhöhung, verteilt auf drei Jahre, und keine Verkürzung der Arbeitszeit bewilligen. Sie boten aber in Trittau 8 Pf. in Heide 6 Pf. in Hamburg (für 1913) und Ohstede 5 Pf. und in Ahrensbök 4 Pf. In den meisten anderen Orten sagten sich die Unternehmer dem Verlangen ihrer Deganisation, indem sie nur 3 Pf. und teilweise sogar nur 2 Pf. boten. 3 Pf. boten sie in Bergeborf, Warnstedt, Alt-Nahstedt, Neustadt i. S., Gufum, Spensbeck, Schellen, Ohlenscholl, Lübeck und Schwartau. 2 Pf. boten sie in Kiel, dem Sitz des Verbandes, Flensburg, Schleswig, Ahrensbök und 1 Pf. für Maurer in Burg a. F. Keine Zugeständnisse machten sie in Ahrens-Oldenburg i. S. und Holttau. In Habersleben schloß man einen Vertrag unter der Voraussetzung, daß später ein Schiedsgericht den Lohn festsetzen soll. In Ahrensbök und Burg a. F. wollen die Unternehmer die Bauhilfsarbeiter nicht mehr in den Vertrag aufnehmen.

In Mecklenburg sind noch geboten worden: in Gnoien, Laage, Erxow und Schwaan für Maurer 3 Pf. und für Hilfsarbeiter in den beiden letzten Orten 2 Pf.; in Güstrow und Fährrow für Maurer und Hilfsarbeiter 2 Pf., in Wismar für Maurer 2 Pf. und für Hilfsarbeiter 1 Pf. — Im Bezirk Hannover boten die Unternehmer in Braunschweig und Walsrode 3 Pf., in Pyrmont 1 Pf. und in Sella, Helmstedt, Peine und Schöningen nichts.

Im Württemberg sind für Ulm mit 5 Pf. und für Konstanz mit 4 Pf. Lohnerhöhung Verträge abgeschlossen worden. In Stuttgart boten die Unternehmer die Verkürzung der Arbeitszeit auf neunehalf Stunden, aber nur 3 Pf. Lohnerhöhung an. Wenn sie für die Verkürzung der Arbeitszeit noch einen angemessenen Lohnausgleich bewilligen, wird dem Abschluß des Vertrages nichts mehr im Wege stehen. 3 Pf. boten auch die Unternehmer in Heidenheim.

Etwas gebessert haben sich die Ergebnisse in Baden und der Pfalz. In Bergzabern bewilligten die Unternehmer 7 Pf. in Speyer 5 Pf. Damit gaben sich unsere Kollegen zufrieden. In Landau und Kaiserslautern wollen sie nur 3 Pf. in Mannheim-Ludwigshafen nur 2 Pf. und in Worms sogar nur 1 Pf. bewilligen. — Im Bezirk Straßburg einigte man sich in Schlettstadt auf eine Lohnerhöhung von 5 Pf., 5 Pf. für Maurer und 4 Pf. für Hilfsarbeiter boten die Unternehmer in Haguenau, 4 und 3 Pf. in Straßburg.

Am schädlichsten haben sich in dieser Woche die Unternehmer im Bezirk München betragen. Sie bewilligten in Passau und Straubing auf drei Jahre 1 Pf. und verlangten in Erding, Freising und Landsbut die Verlängerung des jetzigen Vertrages auf drei Jahre ohne Lohnerhöhung.



Keinlich ist es in Rheinland-Westfalen, wo die Unternehmer ebenfalls ihre aufreizende Taktik weiter treiben. In Düsseldorf haben sie nach langer Verhandlung ganze 8 1/2 bewilligt. Dafür möchten sie obenberein noch gerne das Vertragsmuster verschlechtern. Unsere Kollegen werden diese Unternehmer zu gegebener Zeit schon kurieren! — Erfolg hatten die Grund- und Arbeiter in Köln, deren Unternehmer dem Bund nicht angehören. Als am 31. März bei Ablauf ihres Vertrages keine Verständigung erzielt war, traten sie in den Streik ein. Schon am 8. April kam es zur Einigung, nachdem die Unternehmer eine Lohnerhöhung von 6 1/2 bewilligt hatten. Wenn für das übrige Baugewerbe in Köln eine Verkürzung der Arbeitszeit bewilligt wird, so soll diese auch für die Grund- und Arbeiter gelten.

### Karl Marx und die Gewerkschaften.

Am 14. März waren es 30 Jahre, seitdem in London Karl Marx, einer der Begründer des wissenschaftlichen Sozialismus, gestorben ist. Die ganze sozialdemokratische Presse Deutschlands und des Auslandes widmete dem gewaltigen Denker an diesem Tage Artikel oder ganze Seitennummern. Auch die Gewerkschaften haben alle Ursache, des Mannes zu gedenken, der mit seinen Werken wie kein anderer die ganze deutsche Arbeiterbewegung beeinflusst hat.

Karl Marx wurde am 6. Mai 1818 in Trier geboren. Er war der Sohn des Advokatenwaltes und späteren Justizrats Heinrich Marx. Als er mit 17 Jahren das Trierer Gymnasium absolviert hatte, studierte er an der Bonner Universität Jura. 1836 setzte er seine Studien an der Berliner Universität fort, doch zog er dort das Studium der Philosophie und Geschichte dem Studium der Rechtswissenschaft vor. 1841 wurde er in Jena zum Doktor der Philosophie promoviert. Er hatte zuerst die Absicht, an der Bonner Universität als Privatdozent Vorlesungen zu halten und später Professor zu werden, gab aber diesen Plan auf, als sein Freund Bruno Bauer wegen einer Arbeit über die Evangelien als Privatdozent von der preussischen Regierung gemahnt wurde. 1842 trat Marx als Redakteur in die liberal-demokratische „Rheinische Zeitung“ in Köln ein. Dort entwickelte er solche Fähigkeiten, daß er bald an die Spitze des Blattes berufen wurde. Das Blatt machte der Regierung so scharfe Opposition, daß ihm das Verbot in Aussicht gestellt wurde. Um seinen Gesinnungswechsel vornehmen zu müssen, trat Marx aus der Redaktion aus und ging nach Paris, wo er mit Arnold Ruge die „Deutsch-französische Jahrbücher“ herausgab. Vorher hatte er sich mit Jenny von Westphalen verheiratet, aus den Höhen der aristokratischen Gesellschaft kommend, Freund und Leid in Deutschland und in der Verbannung zuteilnehmend mit ihm teilte. In Paris wurde Marx näher mit Friedrich Engels bekannt, mit dem er von da an zutiefst zusammenarbeitete und treue Freundschaft hielt.

Aber auch in Paris konnte sich Marx nicht lange halten. Auf Verlangen der preussischen Regierung wurde er ausgewiesen, nachdem er vorher noch in der Streitschrift „Die heilige Familie oder Kritik der kritischen Kritik“ eine wissenschaftliche Abrechnung mit dem philosophischen Ausläufer des deutschen Idealismus vollzogen hatte. Er ging nun nach Brüssel, wo er 1847 seine gegen den anarchisch-sozialistischen Kleinbürger Proudhon gerichtete Schrift: „Das Elend der Philosophie“ veröffentlichte. In demselben Jahre trat er in den Bund der Kommunisten ein, den er im Verein mit Engels zu seinen wissenschaftlichen Anschauungen befestigte. Im Auftrag des Kommunistenbundes verfaßte er das im Jahre 1848 veröffentlichte „Kommunistische Manifest“ als Programm des Bundes. In dieser ersten Schrift des wissenschaftlichen Sozialismus zeichnete Marx in großen Zügen den Verlauf der Geschichte als eine Geschichte von Klassenkämpfen und stellte dem damals unmöglich angebotenen und unwillkürlichen Proletariat den künftigen Sieg über den Kapitalismus in Aussicht. Er ermahnte aber die Einseitigkeit des Sozialismus ein, den die Erlösung der Arbeiter aus Not und Notschmerz nicht mehr von einem edlen, hochherzigen Fürsten, wie das vor ihm die utopischen Sozialisten getan hatten, sondern von dem planmäßigen Kampf der Arbeiterklasse in Verbindung mit der wirtschaftlichen Entwicklung, Proletariat aller Länder, vereinigt Euch! Das war der Ruf, mit dem Marx am Schluß des „Kommunistischen Manifestes“ die Arbeiter aller Länder zur Verbindung und zum gemeinsamen Kampf aufrief und der später so herrliche Früchte trug.

Im Revolutionsjahr 1848 ging Marx nach Errichtung der neuen französischen Republik wieder nach Paris, und als auch in Deutschland die Revolution ausbrach, nach Köln, wo er mit Engels in die Redaktion der „Neuen Rheinischen Zeitung“ eintrat. Diese wurde damit zum ersten Tagesblatt in Deutschland, das sozialdemokratische Ideen vertrat. Als die Revolution niedergeschlagen war und die Reaktion wieder triumphierte, ging Marx nach Paris, und, auch dort mit Ausweisung bedroht, nach London. Dort lebte er mit seiner Familie jahrelang in den traurigsten Verhältnissen. Aber trotz aller Sorgen trieb er mit großem Eifer nationalökonomische Studien. Das Britische Museum in London war seine Werkstatt. Im Jahre 1859 kam als Vorarbeit seines nationalökonomischen Hauptwerkes die Schrift: „Zur Kritik der politischen Ökonomie“ heraus. 1867 folgte der erste Band des „Kapital“, am zweiten und dritten Band dieses gewaltigen Werkes hat er gearbeitet bis zu seinem Tode. Daneben hat er unermüdet auch in anderer Weise für die Arbeiterklasse gewirkt. Er war es, der besonders dazu beitrug, daß im Jahre 1864 in London die Internationale Arbeiterassoziation gegründet wurde, die den ersten großartigen Versuch darstellte, die Arbeiter der verschiedenen Länder zu gemeinsamen Wirken zusammenzufassen. Obwohl die Zahl ihrer Mitglieder nie groß war, hat sie doch in verschiedenen Ländern den Anstoß zur Gründung von Gewerkschaften gegeben, und hat auch den Ausbruch mehrerer großer Streiks günstig beeinflusst.

Adolf Braun hat kürzlich in der „Frankfurter Tagespost“ an die große Bedeutung Marx' für die Gewerkschaftsbewegung erinnert und dabei auf die Tatsache hingewiesen, daß vor einigen Jahren aus dem deutschen Gewerkschaften der Ruf nach einer Theorie der Gewerkschaften mit dem Untertitel: Los von Marx! ertönte. Nicht mit Unrecht betrachtet Braun diese Erklärung in den Gewerkschaften als die notwendige Reaktion auf die Stellungnahme jener Marxisten, die an Stelle der „veredelten gewerkschaftlichen Aktion“ die Notwendigkeit des Massenstreiks als proletarisches Mittelmittel präsent. Das dieser Standpunkt zur Gewerkschaftsfrage, der niemals der deutschen Sozialdemokratie eigen gewesen sei, als besonders marxiologisch ausgegeben worden sei, das habe den Gegenstand gegen die marxiologische Richtung innerhalb der Gewerkschaften wesentlich vertieft. Doch sei diese Wirkung nur möglich gewesen, weil die Sprecher, Leiter und Gehilfen der Gewerkschaften, Marx selbst zu wenig kannten und aus den unangenehmen, hier und da auch unrichtigen Ausführungen von Marxisten auf den Gesamtinhalt der Marx'schen Lehren, soweit sie die Gewerkschaften betreffen, zurückblieben.“ Mit Recht wendet sich Braun gegen die Ansicht, als ob Marx ein gewerkschaftsfremder Theoretiker wäre. Er empfiehlt den Gewerkschaften, Marx selbst zu studieren und sich nicht auf Grund von Artikeln oder Urteilen anderer über ihn eine Meinung zu bilden. Selbst wenn man von Marx grundlegenden Lehren, der Wert- und Mehrwerttheorie und der materialistischen Geschichtsauffassung absehe, finde man in seinen Werken, „Anregungen, Briefen und sonstigen Einflüssen auf die kämpfende Arbeiterklasse so zahlreiche Ausführungen von unmittelbar praktischer Bedeutung für die Gewerkschaften, daß sich auf ihnen schon eine Theorie des Gewerkschaftswesens begründen ließe.

Tatsache ist, daß Marx sowohl im ersten Band des „Kapital“ wie in anderen Schriften an zahlreichen Stellen auf die Notwendigkeit der Gewerkschaften hingewiesen hat. Schon in seiner 1847 herausgegebenen Schrift gegen Proudhon, „Das Elend der Philosophie“, verteidigte er scharf und treffend die Notwendigkeit der Koalitionen. Er bestritt die Behauptung Proudhons, daß Arbeitseinkommen, die Lohnerhöhungen zur Folge haben, allgemein Preissteigerungen zur Folge haben müssen, indem er ausführt, daß ein allgemeines Steigen der Löhne auch ein allgemeines Sinken der Unternehmerprofite bewirken könne, in welchem Falle der Marktpreis der Waren seine Veränderung erleiden würde. Außerdem treibe die Erhöhung der Löhne die Produktivität zur Erfindung und Anwendung von Maschinen, wodurch die Produktivität der Arbeit erhöht werde. „Hätten Gewerkschaften und Streiks keine andere Wirkung als die, mechanische Erfindungen gegen sich nachzurufen, schon dadurch hätten sie einen ungenügenden Einfluß auf die Entwicklung der Industrie ausgeübt.“ Hatte der anarchisch-sozialistische Kleinbürger Proudhon geschrieben: „daß jeder einzelne Arbeiter seine Verfügung über seine Person und seinen Arm hat, kann gebildet werden; aber daß die Arbeiter mittels Koalitionen dem Monopol Gewalt anzutun sich er-

### Zur Geschichte der Arbeiterbewegung.

**Zumult in Wien.**  
Eigenartige Schlaglichter auf die Nachkriegszeit, wie sie nach vier Jahren trotz der vorangegangenen Aufräumarbeiten gehandhabt wurde, weist ein zeitgenössischer Bericht über einen Gesellenstreik vom Jahre 1811. Der Bericht verdient im Wortlaut mitgeteilt zu werden:

„Zwischen den Schuhwerkgehilfen in Wien, deren Zahl sich auf über 8000 beläuft, herrschte, so schrieb jener Zeitungsartikler im April des Jahres 1811, seit einiger Zeit eine Spannung. Ein Teil wollte den Meistern mit Gewalt eine Erhöhung des ohnehin sehr bedeutenden Lohnes erzwingen; der andere Teil sträubte sich dagegen und erklärte sich für die Meister. Am Ostermontag versammelten sich nun von beiden Parteien ein Haufe von mehr als 1500 Mann auf der Färbergasse und in der Straße vor derselben. Von karmenden Redebenen kam es zu Beschimpfungen, von Beschimpfungen zu Schlägen, und bald wurde die ganze Straße in allgemeiner Kampflage. Unbeteiligt wurde ein Billeter der Polizeiwache, und bald darauf auch die Generale Reserve des in der Nähe einquartierten Regiments Simbschen aus und Bajonetten die Streitenden auseinander. Die ungewohnte Szene hatte eine Menge von Zuschauer herbeigezogen. Einige der Anführer und Aufseher wurden verhaftet.“

Von Interesse ist es nun, wie hoch die Strafen waren, die sich diese zumuldernden Schuhwerkgehilfen zuzogen. Man schrieb zwar bereits das Jahr des Stills 1811, aber noch in das neunzehnte Jahrhundert fortgesetzt. Dennoch und trotz der Fälligkeit des Gesellen, diese die die Nachkriegszeit nicht auskommen zu können glückliche. Die Wiener Schuhwerkgehilfen kennen denn auch die

Heberesse einer mittelalterlichen Justizanschauung, die ja in jener Zeit in anderen Staaten schon mehr einer humanen Seite zu weichen. Am 20. April 1811 wurden bei dem Wiener Hofbau, mit 50 Handlärtern auf der Brust, unter einem großen Plausch des Volkes, ausgesetzt, und dann, nach drei minder Schandigen, denen man die öffentliche Strafe der Ausweisung nachgelassen hatte, noch mit 200 Händlern über die Grenze gebracht und auf immer aus den österreichischen Staaten verbannt.“

Scharfester ist der lapidare Satz, der an den Bericht über diese Gesellenangriff mit: Die öffentliche Strafe verleihe ihnen Zweck nicht. Je, man machte einen Versuch mit den „Mittelstern“ in der guten, alten Zeit. Davon konnten auch noch die Wiener des Jahres 1811 etwas sagen. Die Gesellen wußten wohl mit zu den letzten Stellung, die in den Zeiten wenig humaner, mittelalterlicher Justizanschauung als besterles Abschreckungsmittel gegolten hatte.

**Hüfstenbriefe als Kulturdenkmal.**  
Die Stellung der im Dienste der Hüfsten stehenden Arbeiter war in früherer Zeit nicht immer gerade die Beste illustriert durch einen von Staatskanzler-Bretern von Weber mitgeteilten Fall am Hofe des kaiserlichen Hofes in Vor-Sachsen. Die Anrede bei Hofe hatten schwerden zusammengezogen, Befolgung und ähnlicher Zweck Anrede, die der Keilnahme an diesem „Gegensatz“ dazwischen, wurden ins Gefängnis geworfen. „Gegensatz“ vergrößert sich ausnehmend, ihre Kollegen zu verzeihen. „Doch“ über der Hüfsten keinen „Spah“ verstand, beweist seine eigenständige Verfügung vom 23. November 1856 an den

Kaiserlich-königlichen Rentmeister zu Dresden, die als Kulturdenkmal nachfolgend wiedergegeben sein möge:

„Unser Seltsamkeit was Jenseit hat uns berichtet, was Du der beiden gelangenen Strafen hasten er für gegeben hast und was jeder für ein Verzeichnis von sich gegeben hat. Darauf wollest ihnen wiederum anzeigen, wenn mit die für genugsam erachten hätten pastgeben wollen und sie eingeleiten lassen. Wenn sie hätten die sie nicht eingeleiten lassen, so hätten die sie eingeleiten lassen. Wenn sie hätten die sie eingeleiten lassen, so hätten die sie eingeleiten lassen. Wenn sie hätten die sie eingeleiten lassen, so hätten die sie eingeleiten lassen.“

Diese eigenartige und kaum anzunehmende Kulturdenkmal kann ihrer Art nach als „Kulturdenkmal“ betrachtet werden. Die Arbeiter werden fortan sich nicht mit der Strafe zufrieden geben haben. Auch die Wiener in der Nähe der Umgebung des kaiserlichen Hofes werden nicht ohne daß mit dem entgeglichen müßten die Gefährdung machen. Als ein Kettlerbier ein Verzeichnis von sich gegeben er ins Gefängnis gesetzt und erst nach 14 Tagen auf Hüfsten der Hüfsten und des Hofes geordnet worden. „Doch“ nicht aber, ohne zuvor Urteile genommen zu haben. Aber auch die wegen ihrer Hüfstenfähigkeit bewachte Hüfstenin Anna selbst war, obwohl sie in der Hüfsten-

freuen, kann die Gesellschaft nicht zugeben", so erwiderte ihm Marx mit wahrhaft prophetischem Blick: "Je mehr die moderne Industrie und die Konkurrenz sich entwickeln, desto mehr Elemente treten auf, die die Koalitionen hervorgerufen und fördern; sobald die Koalitionen eine ökonomische Tatsache geworden sind, von Tag zu Tag an Bestand gewinnen, kann es nicht lange dauern, bis sie auch eine geistliche Tatsache werden."

Niemand wird bestreiten, daß hier Marx die Notwendigkeit der Koalitionen und ihre Entwicklung aus der inneren Natur des Kapitalismus heraus klar und scharf gesehen hat. Er sah, daß England als das industriell fortgeschrittenste Land die größten und besten Koalitionen hatte, und er schloß folgerichtig daraus, daß auch in andern Ländern mit der Entwicklung des Kapitalismus notwendigerweise ähnliche Koalitionen entstehen mußten. "Die ersten Versuche der Arbeiter", schrieb er, "sich untereinander zu organisieren, nehmen stets die Form von Koalitionen an. Die Großindustrie bringt eine Menge einander unbekannter Leute an einem Orte zusammen. Die Konkurrenz spaltet sie in ihren Interessen; aber die Aufrechterhaltung des Lohnes, dieses gemeinsamen Interesses gegenüber ihren Meistern, vereinigt sie in einem gemeinsamen Gedanken des Widerstandes — der Koalition. So hat die Koalition stets einen doppelten Zweck, den die Konkurrenz der Arbeiter unter sich aufzuheben, um dem Kapitalisten eine allgemeine Konkurrenz machen zu können. Wenn der erste Zweck des Widerstandes nur die Aufrechterhaltung der Löhne war, so formierten sich die anfangs isolierten Koalitionen in dem Maße, als die Kapitalisten ihrerseits sich bedürftig der Repression vereinigten in Gruppen, und gegenüber dem stets vereinigten Kapital wird die Aufrechterhaltung der Koalitionen notwendig für sie als die des Lebens."

Bei diesen Ansichten ist es selbstverständlich, daß Marx mit der Gründung der Internationalen Arbeiterassoziation die englische Gewerkschaftsbewegung auf die andern europäischen Länder zu übertragen suchte. Tatsächlich befaßte die Internationale auf ihrem Generalkongreß von 1866: "Die Errichtung und Förderung von Gewerksvereinen muß und soll daher die Hauptaufgabe des Arbeiterstandes für die Gegenwart und nächste Zukunft bleiben. Abgesehen davon, daß sie den Lebergriffen des Kapitalismus entgegenwirken, müssen sie lernen, bewussterweise als Brennpunkt der Organisation der Arbeiterklasse zu handeln, im Interesse ihrer vollständigen Emanzipation; sie müssen jede soziale und politische Bewegung, die auf dieses Ziel losstreift, unterstützen und sich selbst als die handelnden Kämpfer und Vertreter der ganzen Klasse betrachten und sich sorgfältig um die Interessen der am schlechtesten bezahlten Gewerkschaften kümmern, zum Beispiel um die Kleinarbeiter, die infolge von ausnahmsweise unglücklichen Umständen, durch Verkümmern und niederen Bildungsgrad nicht den geringsten organisierten Widerstand leisten konnten. — Dies muß unauflösbar die außerhalb der Gewerkschaftsorganisation stehenden Arbeiter und der großen Masse der Arbeiterklasse die Leberzeugung ausdrücken, daß ihr Ziel, weit entfernt,

ein begrenztes selbstständiges zu sein, die allgemeine Befreiung der niedrigeren Millionen ist."

Wichtige Weichlöse haben auch noch spätere Kongresse gefaßt, und die von Marx besonders beeinflusste deutsche Sektion der Internationale sprach sich 1889 aus, "daß die Gewerkschaften allein die richtige Form überhaupt bieten und auch durch die in ihren Kreisen herrschende Sachkenntnis festen Grund zu einer echten Sozialwissenschaft legen helfen; daß in dem gleichen Maße, als sich die Organisation der Gewerkschaften vollendet, die gemischten Vereine (wie zum Beispiel der Allgemeine deutsche Arbeiter- und der Arbeiterbildungsvereine) ihre Existenzbedingungen und, weil ihre initiale Mission erfüllt habend, ihre Existenzberechtigung verlieren."

Diese wenigen Beispiele zeigen mit aller Deutlichkeit, daß Marx nicht nur volles Verständnis für die Gewerkschaften hatte, sondern auch sehr viel zu ihrer Gründung und Ausbreitung getan hat. Scharf befaßte er Lassalles ehernes Wohnungsgesetz, durch das Lassalle den Gewerkschaften jede Aussicht auf dauernden Erfolg absperrte. Er suchte die Arbeiter aufzurütteln und ihnen zu zeigen, daß sie vereinzelt nichts, vereint aber alles leisten. Er forderte sie zum Kampf um die Erhöhung ihrer Löhne und die Verkürzung der Arbeitszeit auf. Und er zeigte ihnen scharfsinnig auch den Wert und die Notwendigkeit des Arbeiterkampfes. Er hatte alle Gefühlsbeulen, alle mystische Schwärmerei und utopische Träumerei abgelegt. Klar und scharf sah er die kapitalistische Gesellschaft in ihrer Entwicklung, Seine Werke, auf die wir im Rahmen eines Artikels nicht näher eingehen können, sind ein gewaltiges Monument des menschlichen Geistes.

Marx ist vor und nach seinem Tode viel angegriffen worden. Berge von Literatur wurden und werden noch gegen ihn geschrieben. Manche bürgerlichen Defonomen glauben, er sei widerlegt und abgetan. Aber eben die Berge von Literatur beweisen das Gegenteil. Er lebt; denn mit einem Tode schließt man sich nicht. Sicher gibt es keinen Menschen, der heute noch auf jedes Marxwort schwört oder jeden Satz von Marx unterschreibt; denn das würde dem Geist des großen historisch-ökonomischen Denkers geradezu widersprechen, der wie kein anderer die Dogmen bekämpfte und den Satz anerkannte, daß alles in stetigem Fluße sei. Unvergleichlich hat auch Marx sich geirrt, und in mancher Beziehung ist der Kapitalismus längst über ihn hinausgewachsen. Mit der kapitalistischen Entwicklung muß sich auch die ökonomische Theorie fortentwickeln. Aber mag man auch Einzelheiten seiner Theorien scharf gegenübersehen und ihre Nützlichkeit bezweifeln — die großen Grundlinien der kapitalistischen Entwicklung hat Marx richtig vorausgesehen. Und es schäufert außerordentlich viel von ihm profitiert haben. Wir werden noch des öfteren Gelegenheit nehmen, auf die Marx'schen Werke zurückzukommen, die zur Grundlage des ganzen wissenschaftlichen Sozialismus geworden sind.

### Vom Tiermenschen zum Kulturmenschen.

Ein Kapitel aus der Entwicklungsgeschichte.

Der laubfällige Sozialdarwinismus, die Übertragung der Darwin'schen Lehren auf unsere Kulturmenschenheit, ist ein Unglück für unsere Zeit. Nicht nur aus wissenschaftlichen Gründen, weil er eine Karikatur auf jede Wissenschaftlichkeit und der Typus einer Halbbildung ist, sondern vor allen Dingen aus praktischen Gründen, weil er große Gefahren für eine gesunde, soziale Entwicklung in sich birgt, insofern er jedes bewusste, planmäßige Eingreifen in diese Entwicklung ablehnt. Ein geradezu abfälliges Beispiel davon, wie verheerend diese Abergewissenshaft auf ein menschliches Hirn zu wirken vermag, ist der kürzlich verstorben Dr. Alexander Kille. Dieser fanatische Gegner des Sozialismus und wütende Feind der modernen Arbeiterbewegung hat offenbar die Glocken läuten gehört, weiß aber nicht, wo sie hängen. Er greift das Darwin'sche Schlagwort vom Kampfe ums Dasein auf und folgert daraus, daß auch im Menschenreich ein roher, ungezügelter Daseinskampf herrschen müsse, da nur dadurch eine richtige Sozialauslese, das heißt, eine Aussonderung der Besten und Tüchtigsten und ein Befestigen des menschlichen Schutzes, möglich werde. Ganz folgerichtig von seinem Standpunkte aus behauptet er, daß der Kampf aller gegen alle der wichtigste Hebel menschlicher Aufwärtsentwicklung sei und daß es deshalb als ein Verbrechen bezelchnet werden müsse, diesen Hebel anszupacken zu wollen. Deshalb bestreitet er dem Staate das Recht, sich in den wirtschaftlichen Interessentkampf zugunsten der wirtschaftlich Schwachen einzumischen und dadurch den Starken das Recht, sich auszuleben, zu beschränken und zu verkümmern. Das Streben der verelendeten Volksmassen nach Demokratie und Sozialismus bezeichnet er als kulturfeindlich und „das ganze Geschwätz von Menschenrechten gehört in die Lumpkammer".

Alle bekämpft die vom Gifte des Sozialmoralismus durchseuchte staatliche Arbeiterfürsorge sowie jede sozialreformatorische Tätigkeit der Ober- und Mittelschichten, und die organisierte Selbsthilfe des Proletariats in den Gewerkschaften verfolgt er mit tödlichem Haß. Die Arbeiter müssen mit ihrem selbstverschuldeten Schicksale zufrieden sein und haben kein Recht, bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu fordern. Sie dürfen überhaupt keine Forderungen stellen, denn sie haben keine Rechtsansprüche an die Unternehmer, und wenn die Gewerkschaften trotzdem das angebliche Recht auf ein menschenwürdiges Dasein ihrer Mitglieder geltend machen, so sind sie eben Erpreßerbanden, die nach Art von Begelegereen den Unternehmern die Pfote auf die Brust legen. Keinesfalls darf nach der Meinung Kille's der Starke gehindert werden, seinem schwächeren Gegner zu Boden zu zuringen, weil andernfalls die Sozialauslese gehemmt wird. Bislang hat diese Sozialauslese tadellos gewirkt, denn in dem erbarmungslosen Konkurrenzkampfe, wie er in den Anfängen der kapitalistischen Gesellschaft genüht hat, sind

unter euren Gerichten nicht dulden, noch einigen Fürstuhub tun."

Hoch eigenartige Bauhilfsarbeiter konnte man bei dem Bau der Augustusburg in Tätigkeit sehen. Es waren Wildbiede, die der Kurfürst in Eisen schmiedete, sie trugen Springen an den Beinen und ein Hals-eisen mit Hirschhorn. Den Meisterei wies der Kurfürst an: "Der Hirschhorn soll sie alle Abend in einen Schmelz oder Stall eintreiben und verperrnen und des Morgens wieder auslassen, der Schmelz (Hirschhorn) aber solle ihnen die Schwere Arbeit, es sei mit Heben, Ziehen oder Tragen anstellen und mehr nicht geben, denn daß sie notdürftige Speise kaufen und den Reis bedecken können."

Als einzigen Lohn der Springer und Halbeisen die Wau der Augustusburg entlohen. Der Meisterei wurde vom Kurfürsten nämlich angewiesen, er solle fortan die andern im Brunnen bleiben und darin liegen lassen und ihnen ihre Wodurft am Dapfel aus und einjochen lassen, bis sie im Wasser ertrinken. Ein Glühlos im Brunnen soll zu diesen dem Tode Gemeinen gegen andere noch gefährlicher scheinende Wildbiede, die bloß des Bundes bewiegen wurden, freilich nicht, ohne daß ihnen zuvor ein recht Hirschhorn mit einem starken eisernen Halbeisen aus Hirschhorn verrietet worden und nicht, ohne daß ihnen der Hirschhorn ein dauerndes Erkennungszeichen mit auf den Weg gegeben hätte, indem er ihnen durch den Schwärzrichter zwei Hirschhörner auf die Stirne brennen ließ."

Noch weiteres "angelehendes" Quellenmaterial teilte unter anderem Herrmann, Ministerialrat und Direktor des Hauptstaatsarchivs zu Dresden, Karl von Weber, in seinem auf archaischen Quellen und der stiftlichen Korrespondenz beruhenden Buche: "Anna, Kurfürstin zu Sachsen, geboren aus königlichem Stamm zu Dänemark" mit. Ich glaube aber, der Leser habe an jenen angeführten Proben aus der "alten, alten Zeit" bereits genug.

### Frühlingsglaube.

Es wandert eine schöne Sage Die Weltchen auf Erden um, Die sehnd eine Liebeslage Geht sie bei Tag und Nacht herum. Das ist das Lied von Hirschrüder Und von der Menschheit letztem Glück, Von goldner Zeit, die einst blühten, Der Traum als Wahrheit, kehrt zurück. Wo einst alle Völker heben Zu einem König, Gott und Hirt: Von jenem Tag, wo den Propheten Ihr leuchtend Recht gesprochen wird. Dann wird's nur eine Schmach noch geben, Nur eine Sünde in der Welt: Des Eigen-Neides Widerstreben, Der es für Traum und Wahnsinn hält. Der jene Hoffnung gab verloren Und wüstig lie verlorren gab, Der wußte besser angeboren: Denn lebend wohnt er schon im Grab. Gottfried Keller.

### Sei aufrecht!

Wer rings nach Günst nur schielte, Nach Hül gefügig hiehet, Nach Lob nur lästern ziele, Nur für den Befall lebe; Wer heis gefanten Dauples, Was andre meinen, meinet, Der Alerweltfreund, glaubt es, Ist keines Menschen Freund.

das freundliche Beiwort "Mutter Anna" fügt, eine recht resolute Dame. So besaß sie 1577 ihrem Vorkwärtswort in Schar: "Du wollest den unglücklichen Götter Hans Bauer wegen seines Unleibes etwa acht oder gleich 14 Tage, bis er S. Liebden und uns um Gnade selbst ansuch, ins Gefängnis legen." — "Soll ins Loch gesteckt werden," beschloßte ein andermal der Kurfürst bei einer eigenmächtigen Sendung eines Amtshüters. Wie patriarchalisch, damals die Verhältnisse noch waren, geht daraus hervor, daß die Kurfürstin in einem Schreiben einer halsstarrigen und unglücklichen Dienerin, wenn sie nicht nähen wolle, die "gute Mute" in Aussicht stellt. Eine Kurfürstin, die sich nicht nur entlassen ließ, sondern auch dauernd ausgesperrt; sie durfte von niemand mehr in Dienst genommen werden. Einen etwaigen Arbeitermangel half man damals mit höchst einfachen Mitteln ab. Charakteristisch für die damalige Art der Arbeit ist die für Lorenz ist ein Beweis des Kurfürsten an den Erbschaften vom Jahre 1574 (mitgeteilt in Halle's getrudter Geschichte über den Kurfürsten August von Sachsen). Es heißt darin: "Weil wir denn an unserm Festungsbau allhier einer großen Anzahl Handarbeiter bedürfen, so wolle fleißige Aufsuchung halten, was sich für Mannswort, das zur Arbeit tüchtig und sonst keinen Erwerb noch Arbeit hat, es seien Berg- oder arme Handwerker, Hausgenossen, Gärtner und andere unter euch aufzufassen, und den selben, welche der Orte keine Arbeit haben können, sondern müßig umherliegen und sich Weilelei und anderer Untugenden befleißigen, aufzuerlegen, sich auf unserm Festungsbau anher zu verfügen, sich bei dem Festungsbau beschäftigten anzugeben und sich mit ihm ihrer Tag- und Wochenlohn zu vergleichen, daß sie von ihrer Arbeit ihren Entfall haben mögen. Ob aber unter Euch solche Leute befunden werden, die nichts arbeiten, noch fürhaben und gleichwohl andern bedienstet sind, wozu sie auf den Märkten, Gassen und sonst gaffen und des Müßiggangs fleißigen und sich anher zur Arbeit nicht stellen wollen, dieselben wollen



die Tüchtigsten hochgekommen und die Untüchtigen untergefallen. Die Tüchtigsten sind natürlich die Kapitalisten, die Herrenmenschen, die Kopfarbeiter, die geborenen Herrscher; die Proletarier, die Handarbeiter, sind minderwertiger Schund und eine Rote restloser Geloten.

Der Kapitalismus ist also eine höhere Stufe der Entwicklung, weil er die Kräfte der Welt vollstreckt, und der Sozialismus, der auch die Schwachen mit Hilfe des Sozialismus emporziehen will, ist ein Rückfall in die Barbarei und Unkultur. Man muß, so sagt Kille, dem Daseinskampfe freien Spielraum lassen, weil dadurch die minderwertigen Elemente zugrunde gehen und die Tüchtigen ihre Kräfte entfalten können. Darum ist jede mit Moralität vergiftete soziale Tätigkeit vom Uebel: eine Verkürzung der Arbeitszeit und eine Erhöhung der Arbeitslöhne, eine Gesundung der Unterworfenen durch Verbesserung der Wohnungs- und Arbeitsverhältnisse und sonstige gesundheitsliche Maßnahmen, eine Forderung für Kranke und Arbeitslose, alle diese Anstaltungen sozialen Geistes sind für Kille verdamnungswürdige Auswüchse einer schwächlichen Harmoniebewusstheit. Nur der ziellose, ungehinderte Wettkampf von Mensch gegen Mensch bringt die Menschheit in die Höhe. Und dabei hat dieser Schwächer keine Abnung davon, daß wir unter der Herrschaft des Kapitalismus gar keinen freien Wettbewerb der Kräfte haben, weil Klassenmonopole vorhanden sind, die dem einen Menschen doppelte Kräfte verleihen, während sie dem andern Hände und Füße fesseln. Kille weiß und sieht auch nicht, daß in dem kapitalistischen Konkurrenzkampfe bei weitem nicht immer der Tüchtigste siegt, sondern auch der Hohlkopf, der in der Wahl seiner Eltern vorsichtig gewesen ist, der gerechtere Schindler, der das Jagdhaus mit dem Kermel gefüllt hat, der rücksichtslose Schurke, der seinem Gegner ein Bein stellt, der großmäulige Kellamemacher, der mit seiner großen Schnauze die Menschen dumm macht. Der Sozialdarwinismus ist also ohne Zweifel ein einziger ungeheurer Irrtum und ein gemeingefährlicher Wahnsinn, der nicht jäh genug bekämpft werden kann. Und zwar muß er um so mehr bekämpft werden, weil er in den Köpfen zahlreicher einflußreicher Leute spukt, die allerdings die Tüchtigen Phantastereien ablehnen, aber seinen „gesunden Kern“ als richtig anerkennen.

Die Vertreter des Sozialdarwinismus verstehen vor allen Dingen, daß wir in der Entwicklung der Menschheit von der Tierheit zur Kultur ganz deutlich zwei Elemente beobachten, das ursprünglich tierische und das allmählich gewordene menschliche Element. Das erstere züchtet im Menschen die Selbstsucht, die ausschließliche Sorge für das eigene Interesse, das letztere entwickelt in ihm das Gefühl für fremdes Wohl und Wehe und es erzeugt die bewußte Rücksichtnahme auf fremde Interessen. Der Tiermensch führt einen Gewaltkampf gegen alle, die ihm im Wege stehen, und ohne mit der Wimper zu zucken, verübt er die größten Grausamkeiten gegen seine Mitbewerber, der Kulturmensch aber schließt sich mit Seinesgleichen zusammen und auf dem Wege des friedlichen Wettbewerbs, durch planmäßiges, verständnisvolles Zusammenwirken mit andern, sucht er die gemeinsamen Ziele zu erreichen. Leiden und Mühen sind ihm ein Mittel, aber Leid lindern ist menschlich und darum führt der wahre Mensch, der das Tier in sich gebändigt hat, keinen Kampf mehr gegen seine Mitmenschen, die er als gleichberechtigt und gleichartig anerkennt, sondern gegen die Uebel und Mängel, die das soziale Zusammenleben mit sich bringt. Der eine Mensch ist des andern Feind, das ist die Signatur der Tiermenschheit, der eine Mensch sei des andern Schutzheng, das wird der Maßspruch des Zukunftsmenschen sein.

Mit wachsender Kultur wird das tierische Element durch das menschliche immer mehr zurückgedrängt und jeder Schritt in die Zukunft hinein ist ein Schritt aus der Tierheit zum Menschstum. Die organisierte Solidarität, die gegenseitige Hilfe in allen Wechselfällen des Lebens, mildert nach und nach den erbarmungslosen Daseinskampf und die Bestie im Menschen wird gezähmt durch die Stillschtheit. Aus der sozialen Natur des Menschen wurde die soziale Moral geboren, die uns lehrt, auch in dem Schwachen und Strauchelnden unsern Bruder zu erkennen, die uns sagt, daß wir edel und hilfreich sein sollen, weil jeder Mensch für den andern ein unantastbares Heiligtum sein soll. Und es wurde die soziale Gerechtigkeit geboren mit dem strahlenden Motto: Sumus cuique — jedem das Seine! die uns tiefer in die Seele hinein den Grundsatz schreibt: Was du nicht willst, daß dir die Menschen tun sollen, das sollst du ihnen auch nicht tun, und was du willst, daß sie dir tun sollen, das sollst du ihnen auch tun! Und allmählich keimte auch im Menschenherzen die Menschlichkeit auf, die uns erkennen und fühlen läßt, wie lieb und verwandt der Mensch dem

Menschen. Diese Vermenschlichung des Tiermenschen ist das Ergebnis einer Jahrtausende langen Entwicklung, nicht aber das Wertesausserwerklischen Schöpfers. Nicht ein Herrgott hat Gerechtigkeit und Liebe ins Menschenherz gepflanzt, denn die ursprünglichen Menschen kennen weder die eine noch die andere, sondern die Tiermenschen haben unter unglücklichen Mühen ihre Tierheit abgestreift und sich zum Menschstum emporgerungen. Und diese Aufwärtsentwicklung vollzieht sich noch tagtäglich vor unsern Augen und es läßt sich noch gar nicht absehen, wie weit der Siegestauf des Kulturmenschen sich noch ausdehnen wird. Der Menschengeist hat breite Schwingen, die ihn über Raum und Zeit hinwegtragen in das Reich des Unerkannten und Unerforschlichen, der Menschenville hat eine unwiderstehliche Kraft, alle Hindernisse hinwegzuräumen und das Ziel, das er sich gesetzt hat, zu erreichen. Und das Menschentum birgt ein Meer von Liebe in sich, aus dessen unergründlicher Tiefe reicher Segen in die Welt hinein fließt.

### Die Volksfürsorge.

I.  
Auf keinem Gebiete herrschte bis vor kurzer Zeit unter den Arbeitern eine solche Unklarheit, wie auf dem Gebiete der Versicherungsstoffenschaft. Erst als im letzten Jahre die Versicherungsgesellschaften und Genossenschaften die Gründung eines gemeinsamen Versicherungsinstitutens unter dem

Namen „Volksfürsorge“ beschlossen hatten, erwachte bei den Arbeitern ein größeres Interesse an diesen Dingen. Selbstverständlich haben die verschiedenen Artikel über die „Volksfürsorge“ in der Arbeiterpresse und der Kammerbürgerlichen Presse, die den Profit der großen Versicherungsgesellschaften in Gefahr sieht, zur Steigerung dieses Interesses beigetragen, so daß heute viele gemeinlich organisierte Arbeiter kaum die Zeit erwarten können, wo die wirkliche Volksversicherung ins Leben tritt. Die Arbeiter rechnen nicht mit dem Gang, den solche Angelegenheiten bei unserer staatlichen Bureaukratie nehmen. Wenn es sich bei uns darum handelt, Streit- oder Prechtänder hinter Geirangmauern zu bringen, dann arbeitet der staatliche Verwaltungsapparat mit Schnellzugsgeschwindigkeit. Soll aber eine Einrichtung genehmigt werden, die der Arbeiterschaft materielle Vorteile sichert, dann arbeitet dieser Apparat so langsam, daß dagegen die langsamste Schnecke eine Schnellläuferin ist.

Die Volksversicherung ist jene Art kleiner Lebensversicherungen, die auf Beiträge bis  $\text{M} 1000$ , höchstens  $\text{M} 1500$ , abgeschlossen werden. Die darüber hinausgehenden Beiträge nennt man im Gegensatz zu ihr „große Lebensversicherung“. Früher glaubten die großen Versicherungsvereine nicht daran, daß die Volksversicherung rentabel sein könne. Den ersten Versuch machte im Jahre 1854 die englische Gesellschaft *Prudential Assurance Company*. Der Erfolg war großartig. Die deutschen Versicherungsvereine erkannten zusehends, daß mit der Volksversicherung ein glänzendes Geschäft zu machen sei. Den Umfang der deutschen Volksversicherung und die Schnelllebigkeit ihrer Entwicklung zeugen uns nachstehende Zahlen über den Volksversicherungsbau:

Name und Art der Gesellschaften	Zahl der Versicherungen		Versicherungssummen in Mark	
	Ende 1900	Ende 1911	Ende 1900	Ende 1911
<b>Altiengegesellschaften:</b>				
Victoria	1 628 551	3 687 072	819 562 828	802 689 471
Friedrich Wilhelm	1 128 159	2 794 971	166 179 724	427 028 962
Wilhelma	19 759	193 274	4 907 599	51 276 856
Darmstadt	68 470	281 739	18 122 276	40 797 887
Darmstadt-Mannheim	9 878	70 943	8 137 829	18 978 507
Leipzig	18 221	26 941	4 541 684	11 890 242
Urania, Dresden	16 880	75 226	2 298 765	18 282 583
Urania, München	34 823	134 749	8 758 209	22 798 725
Preussische Lebensversicherung	2 738	4 101	1 690 879	2 876 057
Reichsverband, Bismarck	—	14 820	—	8 516 738
Königliche Versicherungsanstalt	4 477	2 087	1 248 487	681 776
Summa	2 911 966	7 235 470	680 248 378	1 897 746 876
<b>Gegenseitigkeitgesellschaften:</b>				
Rothenburger	219 336	297 248	64 221 669	123 920 233
Wilmanns, Halle	70 878	154 838	11 290 226	58 411 374
Schlesische Lebensversicherungsgesellschaft	41 767	49 925	9 279 751	32 382 471
Stuttgarter Verein	—	—	—	11 562 838
Summa	331 971	502 228	84 791 646	206 266 916
Altiengegesellschaften	2 911 966	7 235 470	680 248 378	1 897 746 876
Gegenseitigkeitgesellschaften	331 971	502 228	84 791 646	206 266 916
Summa	3 243 937	8 057 698	815 040 019	1 624 013 291

Nach diesen Zahlen entfällt auf jeden achten Deutschen eine Versicherung. Allerdings wird Deutschland von England und Amerika weit überholt. Während in Deutschland von je 100 Personen 15,33 Rückversicherer sind, kommen in England auf 100 Personen 68,5 und in Amerika 33,15 Rückversicherer. In Deutschland entfallen auf die Gegenseitigkeitgesellschaften 14 pSt. der Volksversicherungsgesellschaften. Das nominelle Kapital dieser Altiengegesellschaften betrug 1911  $\text{M} 61 800 000$ , davon sollen angeblich  $\text{M} 20 000 000$  bar eingezahlt sein. Es wird behauptet, daß die Summe der Wareneinzahlungen viel zu hoch angegeben sei; aber wenn man auch annimmt, sie sei wirklich eingezahlt, so ist der Reingewinn von  $\text{M} 6 188 015$  alle Gesellschaften gleich gute Geschäft. So schüttelte die „Victoria“ im Jahre 1911 65 pSt. Dividende aus. Und 1911 war nicht etwa ein besonders günstiges Jahresgeschäft. Die Aktionäre der „Victoria“ sind seit Jahren an Dividenden von 50 pSt. gewöhnt. In dem Zeitraum von 1904 bis 1911 zahlte sie von ihrem Gewinn an ihren Reifenden  $\text{M} 4 053 651,21$ , an den Aufsichtsrat  $\text{M} 1 200 000$  nominellen Aktienkapital von  $\text{M} 8 000 000$ , von denen am 1. 10. 1911  $\text{M} 4 200 000$  eingezahlt sind, in acht Jahren ein wachstümliches Geschäft. Der Generaldirektor bekam  $\text{M} 700 000$  Rentieren, nämlich  $\text{M} 120 000$  Fixum und  $\text{M} 580 000$  Variable, zusammen also  $\text{M} 820 000$ . Diese Summe zusammenzusetzen müßten, wären froh gewesen, wenn 400 von ihnen zusammen sofort verbrent hätten die Direktor allein.

Bei solchen Zuständen ist es nicht verwunderlich, daß der Beschluß der Versicherungsgesellschaften und Genossenschaften von dem Reichspräsidenten mit einem wahren Mutgehuldsorge“ von der Versicherungsgesellschaft „Friedrich Wilhelm“ in gemeinsamer Art verstanden und beschimpft. Die Versicherungsgesellschaften und Genossenschaften sind besonders egoistische Personen an der Spitze. Der Aufsichtsrat besteht nämlich aus folgenden Personen:

Wittor, Herzog von Ratibor, Prinz von Hohenzollern-Schillingfürst, Moritz, Prinz von Hohenzollern-Schillingfürst, Franz, Prinz von Ratibor, Wolfgang, Graf von Dauten, Gaspard, Wintzer, Graf von Pfeil auf Kreitzheim, Clement, Graf von Schönborn-Wiesentheid, Georg Fromber, Königlicher Kammerrentier, Dr. jur. Paul Wöhler, Königlich Preussischer Rentier. Die Stellung dieser altbildigen Personen in einer Versicherungsgesellschaft ist auch geeignet, uns die sonst unverständlich erscheinende, Saitung der Aufsichtsbüchse verständlich zu machen. Wie das bei allen arbeitereindlichen Bestrebungen in Deutschland häufig ist, schwang man auch hier den roten Lappen. Die „Volksfürsorge“ sollte ein sozialdemokratisches Unternehmen sein, ins Leben gerufen, um der Partei neue Mittel zu beschaffen. Daß die sozialdemokratische Partei in Wirklichkeit mit dem Unternehmen gar nichts zu tun hat, braucht hier nicht weiter betont zu werden.

Mit welcher Genossenschaftlichkeit solche Behauptungen aufgestellt wurden, beweist eine Stelle in den Monatsblättern der *Samburg-Mannheimer Versicherungszeitung*. Es heißt dort: „Wie wiederholte, daß es sich bei dieser „Volksfürsorge“ um eine Maßnahme der Sozialdemokratie handelt. . . es zeigen sich für die Aktiäre Wege von Schwierigkeiten, die wohl jeder andern Organismus aber sein denken gegeben hätten, der sozialistischen Partei sei nicht soziale, sondern politische Persönlichkeiten auszuwählen zu sein. Es hat seinen Zweck, diese „Volksfürsorge“ näher zu betreiben. (1) . . .“ Also beweisen brauchen wir die Behauptung nicht. Die Verleumder rechneten ganz richtig damit, daß jede Beschuldigung gegen die Arbeiterschaft, mag sie auch ungläubig abzuweisen sein und dem Stempel der Verleumdung an der Stirn tragen, von den herrschenden Klassen gestützt wird und bei den Regierungsbürokraten seine Wirkung nicht verfehlt.

Wie überall, gibt es auch bei den Versicherungsgesellschaften sogenannte Gaudentien. Unter den Versicherungsbureaus, die zum Teil unter miserablen Arbeitsbedingungen beschäftigt werden, wird eine Zeitschrift, „Der Versicherungsbeamte“, verbreitet. Dieses Blatt steht in der

gangen Angelegenheit vollständig auf Seiten der Gewerkschaften. Es leitet sich in einem Artikel folgende Bemerkung: Die sozialdemokratische Partei braucht für ihre Agitatoren Eristenmöglichkeiten. Bei den Ortskomitees ist die Möglichkeit der Unterbreitung durch die neue Reichsversicherungsordnung sehr erschwert, und die Gewerkschaften und Berufsvereine können nicht alle diese Strafen ertragen. Daher die Forderung zur Beschaffung von Ersatzplätzen für die agitatorischen Kräfte und Eristenmöglichkeiten. Selbstverständlich dürfte bei der Bekämpfung der „Volksfürsorge“ auch der Verband zur Bekämpfung der Sozialdemokratie nicht fehlen. Die Gegner der „Volksfürsorge“ planten die gemeinsame Gründung einer „deutschen Volksversicherung“. Dieser neuen Gründung stellten die Hintermänner eine Million Reichsmark per Jahr zur Verfügung. Das war ein für die Arbeiter des Vaterlandes! In Hamburg wurde ein Flugblatt zur Verteilung. In Hamburg wurde ein Flugblatt zur Verteilung. In Hamburg wurde ein Flugblatt zur Verteilung.

Wozum irrt man die Formen des wirtschaftlichen Kampfes in der Arbeiterbewegung und bekämpft ihren Inhalt, ohne zugleich festzustellen, daß auf der anderen Seite mit Waffen gekämpft wird, die in vielen Fällen tatsächlich Fehler sind!

Der Redner zeigte dann, daß die Ungerechtigkeiten der einseitigen politischen Bekämpfung der Arbeiterbewegung auf Grund ihrer Organisationskämpfe um so krasser seien, als die Voraussetzungen des Kampfes auf Unternehmerseite rechtlich ganz anders seien als auf Arbeiterseite. Zunächst seien die Kämpfe der Arbeiterorganisationen an Widerstände rechtlicher und sozialer Art gebunden, die jene Unternehmerkämpfe nicht kennen. Rechtlich seien es die taubend Schilometerungen der Gewerkschaften durch die Verwaltungspraxis die immer wieder versucht, sie unter das politische Vereinsgesetz zu bringen. Sozial sei es aber das Verhalten der sozialen Gewalten, die ökonomische Unabhängigkeit, die dem freien Kampfe der unabhängigen Gewerkschaften Abbruch tun. Dann seien es aber bei der rechtlichen Bekämpfung des Arbeiterkampfes an dem fundamentalen Grundsatze der Gerechtigkeit, der Gleichbehandlung aller wirtschaftlichen Kämpfe. Alle jene Kämpfe auf Unternehmerseite werden straflos gelöst; auf Arbeiterseite aber siehe der Kampf unter fortwährender strafrechtlicher Kontrolle.

Der Redner belegte diese Behauptung mit Material aus der diesbezüglichen Rechtsprechung und Gesetzgebung. Arbeiter, die mit Arbeitsniederlegung drohen, wenn auf ihre Lohnforderungen nicht eingegangen wird, werden wegen Zerschlagung bestraft. Organisierte Arbeiter, die dem Unternehmer bekanntgeben, daß sie die Arbeit niederlegen, wenn unorganisierte Arbeiter weiter beschäftigt werden, verfallen dem § 158 der Gewerbeordnung. Das Streikpolizeigesetz zum Beispiel wird durch das Reichsgericht für zulässig erklärt. Wenn es aber ausgeübt wird, verzieht es der Schutzmacht auf Grund der Streikpolizeiverordnung. Und welche Strafen werden verhängt, wenn an sich ein Verzeißen im wirtschaftlichen Kampfe stattgefunden haben mag!

Zuletzt schloß er allerdings die Kampfsage günstiger. Hier hat sich das Reichsgericht bemüht, für die Unternehmer- und Arbeiterkämpfe Formen der Gleichbehandlung zu finden. Das Reichsgericht läßt insbesondere den Vorrang in den wirtschaftlichen Kämpfen zu. Er ist begründet in der gegenwärtigen Rechts- und Wirtschaftslage. Und wenn er vorläufig Schaden zufügt und wenn er einen Druck auf widerstrebende Elemente ausübt, so liegt dies im Wesen des erlaubten Kampfes. Doch müßte der Zweck erlaubt, die Mittel antäglich sein, und dürfte nicht die Wirkung haben, den Gegner zu vernichten.

Gerade die Rechtsprechung des Reichsgerichts aber lehrte, wie flüchtig der Begriff des erlaubten Zweckes sei. Der Kampf der Arbeiter um Beschaffung des Kopf- und Gehaltsverweises sei für erlaubt, der Kampf um Einführung des Schließens aber für unzulässig erklärt worden. Offenbar sei für unzulässig erklärt worden der Kampf der Arbeiter um Abschaffung der Heimarbeit.

Das Reichsgericht hat die Entfernung des Arbeiters aus den betriebliehen Betrieben grundsätzlich für zulässig erklärt. Und doch müßte gesagt werden, daß diese Ausweisung im Grunde der Ausdruck eines neuen, durch sozialen Zwang geschaffenen Realismus sei. Die staatliche Gesetzgebung hat die Bestrafung des Arbeitsvertragsbruchs abgelehnt. Trotzdem können Arbeiter, die etwa vertragsmäßig geworden sind, von den Unternehmern mit erheblicher geistlicher Ausstoßung aus den für sie bestimmten Arbeitsstellen bestraft werden, wobei der Richter zugleich Partei ist und wobei bei der Strafverhängung ausübende keine staatliche Ermächtigung zu ihrer Ausübung hat. Hier müßte man fragen: „Wie glaubt der liberale Arbeiter diese Macht zu brechen?“ Er soll stehen, ob er es vermöge, ohne daß der Macht der Unternehmer eine gleich starke Macht der Arbeiterorganisation entgegen gestellt werde.

Zum Schluß führte der Redner aus, daß es sich im Grunde um den Terror um das Folgende handeln müßte: Zunächst müßte die soziologische Erkenntnis anerkannt werden, daß der Kampf der Organisationen, vor allem auch der Organisationszwang, eine Begleiterscheinung der Organisationsbewegung überhaupt sei. Der einzelne finde seine Macht nicht mehr in sich selbst und durch sich selbst, er könne nur Fortschritte erringen in und durch die Organisation. Hier siehe man vor einer Tatsache, die jenseits von gut und böse sei.

Es müsse gefordert werden, daß der Organisationskampf auf Arbeiterseite ebenso frei sei wie der Kampf auf Unternehmerseite.

Wenn so der Kampf ganz frei würde, wenn die Gerechtigkeit über ihm walte, dann fürchte man nicht mehr für die Kultur. Der Kampf ist der Vater aller Dinge. Er allein führt zu höheren Organisationen, in denen sich der wirtschaftliche Kampf vollzieht, weil sich die Kräfte in ihrer Selbstverwirklichung einfinden, wie sie sich ent-

wickeln müssen. Man brauche nur auf die Tarifverträge hinzusehen, um an einem Beispiele zu sehen, daß der Kampf und die Kampfstellung, die Organisation und der Organisationszwang die wirklichen Triebkräfte zum sozialen Fortschritt bilden.

### Staatliche Versicherung der Arbeiter in Rußland.

#### I. Geschichte.

Am 23. Juli 1919 wurde in Rußland das Gesetz über die staatliche Versicherung der Arbeiter erlassen. Zum erstenmal war davon die Rede in dem Ufaa vom 12. Dezember 1904, worin der Kaiser als seinen Willen verkündete, daß die staatliche Versicherung der Arbeiter auf gesetzlichem Wege eingeführt werde. Veranlassung zu diesem Maß hatte die wachsende Stärke der Arbeiterbewegung gegeben. Das war kurz vor dem 9. Januar 1905, vor dem blutigen Sonntag. Nach diesem blutigen Drama, das sich auf den Straßen der Reichshauptstadt abgepielt hatte, wurde eine Regierungskommission ernannt, um die Ursachen der Arbeiterbewegung zu untersuchen. Darin fanden auch die Arbeiter ihre Vertretung. Aber die immer mehr wachsenden Forderungen der Arbeiterbewegung ersforderten die Regierung und die Kommission wurde schließlich aufgelöst. Doch bald darauf wurde die Regierung gezwungen, eine neue Kommission unter dem Vorsitz Kotschesski zu ernennen; aber in dieser waren die Arbeiter nicht vertreten, sondern nur das Industriekapital. Die Regierung versuchte, die ganze Arbeiterbewegung einfach aus ökonomischen Gründen zu erklären; die Vertreter der Industrie behaupteten, daß die Veranlassung zur Arbeiterbewegung auf politischem Gebiet zu suchen sei. Als die Kommission mit ihren Beratungen begann, hatte die Arbeiterbewegung schon solche Fortschritte gemacht, daß die Regierung mehr denn je gezwungen war, den Forderungen der Arbeiter entgegenzukommen. Das veranlaßte die Unternehmer, die Kommission zu boykottieren. Trotzdem legte diese Kommission die Grundzüge des Gesetzesentwurfes für die Krankheits-, Invaliditäts- und Unfallversicherung fest.

Während der weiteren Ausarbeitung dieses Gesetzesentwurfes zeigte sich der vorwärts drängende Einfluß der Arbeiterbewegung und der rückschrittliche Druck der Unternehmer. Solange die Regierung die Forderungen der Arbeiter, obwohl diese sich zu jener Zeit noch in verhältnismäßig bescheidenen Grenzen bewegten, sobald aber in der Arbeiterbewegung die ersten Zeichen des Aufstieges zu Tage traten, verklärten sich die Forderungen der Unternehmer und der Widerstand der Regierung wurde immer schwächer und unbedeutender.

Die erste Beratung der Arbeitergesetze fand vom 15. bis 21. April 1906 unter dem Vorsitz des Ministers Fjodoroff statt. Die Arbeiterbewegung begann zu dieser Zeit schon nachzulassen und der Versicherungsentwurf, den Fjodoroff ausgearbeitet hatte, trat dem Projekt von 1905 gegenwärtig schon erheblich zurück. Vor allem verstand sich die Invaliditäts- und Altersversicherung von der Tagesordnung, ebenso eine Reihe anderer wichtiger Arbeitergesetze. Jedoch spricht der Gesetzesentwurf von Fjodoroff von weit angelegten Anfängen der Selbstversicherung und von Schiedsgerichten an den Versicherungsgenossenschaften und andern. Die Unternehmer verlangten bei dieser Beratung, daß die ärztliche Hilfe ihnen abgenommen und den Krankentassen überwiesen würde. Jedoch gelang es ihnen nicht, diese Forderung durchzusetzen. Acht Monate später fand im Ministerium die zweite Beratung mit den Vertretern der Unternehmer statt. Die Arbeiterbewegung ging immer mehr zurück, die Reaktion gewann an Stärke und die Unternehmer machten nun Vorschläge, die Arbeitergesetzgebung von der Tagesordnung überhaupt zu streichen. Sie empfahlen der Regierung, sich vor allem mit der Agrarfrage (1) zu beschäftigen und, als der Minister doch auf schnelle Durchführung der Versicherung bestand, griffen die Unternehmer wieder zur Obstruktion. Sie verlangten Beratung der Invaliditätsversicherung, stellten diese als Hauptpunkt hin, weil sie wußten, daß die Regierung auf die Invaliditätsversicherung am wenigsten vorbereitet war.

Als aber auch dieser Versuch, die Beratung der Gesetzesentwürfe zu sprengen, mißlang, brachten die Unternehmer eine Anzahl von wesentlichen Korrekturen ein, die die Selbstversicherung der Arbeiter beschränkten und die Entstehungsgeschichte heruntersetzten. Außerdem verlangten sie für die Empfangnahme der Krankenunterstützung die Befestigung einer dreizehnmündigen statt sechszehnmündigen Karenzzeit, wie es im Gesetzesentwurf stand. Die Regierung ging auf die Forderung der Selbstversicherung ein, jedoch konnte sie sich aber nicht dazu entschließen, die gesetzgeberische Arbeit, mit der sie sich schon seit 1905 befaßte, ohne weiteres aufzugeben.

Bei der dritten Beratung, im März 1907, veränderte sich das Bild zugunsten der Industriellen. Die Regierung gab dem Gesuche der Unternehmer nach, die sechszehnmündige Karenzzeit auf eine dreizehnmündige zu verlängern. Im April 1908 fand die vierte Beratung statt. Die Reaktion war zu jener Zeit schon in vollem Gange. Die Arbeiterbewegung wurde verstimmt. Und der Gesetzesentwurf wurde diesmal geändert, nicht nur unter dem Druck der Unternehmer, sondern auch aus eigener Initiative der Regierung. Oberall macht sich in seiner neuen Fassung der alte Geist der Bevormundung geltend.

Im Juli 1908 hatte die Regierung endgültig zwei Gesetzesentwürfe über die Krankheits- und Unfallversicherung gang nach dem Punkte der Scharfmacher ausgearbeitet. Nur in

### Der Terrorismus im Lichte der soziologischen Forschung.

Der bekannte Soziologe Dr. Hugo Singheim er hat auf Einladung des Frankfurter Gewerkschaftsartikels einen Vortrag über „Terrorismus“ gehalten, der weit über Frankfurts Mauern hinaus berechtigtes Aufsehen hervorgerufen dürfte.

Die letzte Zeit, so führte Dr. Singheim aus, war wiederum erfüllt von Vorwürfen gegen die freie Gewerkschaftsbewegung, daß sie Terrorismus unerbittlich geworden sei. Daß diese Vorwürfe von konserverlicher Seite immer wieder erhoben werden, ist selbstverständlich; denn es liegt im Wesen der konserverlichen Denartigung, jede selbständige und selbstbewußte Organisation der Arbeiterschaft als eine unzulässige Ausdehnung anzusehen.

Daß sich aber neuerdings auch linksliberale Gruppen, die einst den Antiterrorismus, vor allem zur Zeit der Buchdruckerkampagne, heftig bekämpft haben, zum Teil mit ausgesprochenen Kampfworten zu jenen konserverlichen Stimmen gesellen, ist eine Erscheinung, der Beachtung gewürdigt werden muß. Was sie dazu treibt, ist offenbar ein parteipolitische Bedürfnis. Die Gründung der liberalen Arbeitervereine brauchte ein Stützpunkt, das sie von den freien Gewerkschaften unterscheidet. Für ein solches Stützpunkt ist der Vorwurf des Terrors willkommen, der auch in allen Maßstäben ein bequemes Mittel bietet, um die „unabhängigen“ Elemente von der ungeliebten terroristischen Sozialdemokratie fernzuhalten. Dies deutet darauf hin, daß die liberalen dem nächsten Reichstagswahlkampf mit diesem Stützpunkt kämpfen wollen. Neue Theorien ist das Recht auf die freie Selbstbestimmung des einzelnen, der „Schutz der Persönlichkeit“ gegen den Organisationszwang. Es kommt aber darauf an, wo das Recht auf freie Selbstbestimmung besser verwahrt ist und wie es im sozialen Leben überhaupt verwahrt werden kann. Da zeigt sich, daß es keinen andern Weg gibt, Arbeiterrechte zu gewinnen, als durch die Organisation, die zugleich das Persönlichkeitsbewußtsein des Arbeiters hebt und pflegt.

Die Antiterroristenbewegung aber ist ungedacht, weil sie der Arbeiterseite allein vorwirft, was eine allgemeine Erscheinung des heutigen Wirtschafts- und Soziallebens ist, ein Produkt der heutigen Wirtschafts- und Rechtsordnung, an dem alle Kreise teilnehmen, die an Organisation interessiert sind. Es ist von den Wissenden gewissenslos, auf Grund dieser Tatsache den angeblichen Arbeiterterrorismus einseitig anzugehen.

Im diesen Satz zu belegen, führte der Vortragende in erster Linie den Organisationszwang bei den Unternehmern, die Material-, Kredit- und Abschlepperei an, wozu sich noch die Berufsberatung, mandata sogar die Spernung der Zu- und Abschleppwege gesellt. Da müßte konstatiert werden, daß gerade die Strafe, in denen der Kampf des Antiterrorismus ist, am schwersten befaßt, wenn überhaupt von Vorwürfen in dieser Richtung gesprochen werden könne.

Gerade für diese Methoden sei in der letzten Zeit ausgezeichnetes Material geliefert worden in dem Buche von Steiner: „Der Organisationszwang“, eine Untersuchung über die Kämpfe zwischen Parteien und Außenstehenden (Berlin 1912). Das Buch dürfte in keiner Gewerkschaftsbibliothek fehlen, und es müßte von allen, die letzten Stellungnahmen in Gewerkschaftskreisen einnehmen, gelesen werden. Wo in der Öffentlichkeit wird in diesen Fällen von einer „Unverschämtheit“ des Terrors gesprochen, wenn man den Arbeiterkreisen vorwirft, wenn sie sich etwa beunruhigen, mit unorganisierten Arbeitern zusammen zu arbeiten?











**Hildesheim.** (Mergemissen). Am 7. April ereignete sich bei den Bauten der Kaisergrube „Karlshöhle“ ein schwerer Unfall. Der bei der Firma Gratzert, Hannover, arbeitende Maurer Heinrich Kötze war beim Wugen des Betonbades über der Kalkmühle herabgefallen. Beim Transport eines Kessels auf dem Gerüst stolperte er und stürzte unter der Schulpfanne hindurch zirka 15 m hoch vom Gerüst. Nachdem ein Notverband angelegt war, wurde der Schwerverletzte in seine Wohnung transportiert, doch mußte man ihn am 10. April nach Hildesheim ins Krankenhaus überführen.

**Stade.** Ein schwerer Unfall ereignete sich am 9. April auf der Straße „Dreieck“ und „Langerhoff“ an dem neuerrichteten Hofkammernstr. Arbeiter der Firma Collin & Brandt aus Dortmund waren damit beschäftigt, einen steilen Stufen von oben herunterzulassen. Dabei fiel ein Arbeiter herunter und traf den Hilfsarbeiter G. Böring, der in 10 Meter Höhe mit der Entferrnung eines Gerüstes beschäftigt war, auf den Kopf. Er stürzte ab und erlitt dabei noch Arm- und Beinverletzungen. Er wurde dem Krankenhaus zugeführt, wo er in der folgenden Nacht starb. Die Unfallforschungsberichte scheinen mir auf dieser Baustelle nicht zu passen. Es hätte doch darauf geachtet werden müssen, daß der unter beschäftigte Hilfsarbeiter seine Tätigkeit so lange einstellen sollte, bis man mit dem herablassenden Stufen fertig war. Man scheint jedoch dort nur den einen Wunsch zu haben, die Arbeit so schnell wie möglich fertig zu machen. Es wird Tag und Nacht, Sonn- und Feiertags gearbeitet. Lieberhaupt herrschen dort Zustände, wie sie nicht vorkommen sollten. Ein Baudelegierter ist nicht vorhanden. Ingegend ist kein Kollekt in den Pforten eines Baudelegierten annehmen, aus Furcht, gemeldet zu werden. Die dort beschäftigten Kollegen wollten sich auf ihre Unzufriedenheit besinnen und etwas mehr Mut und Entschlossenheit zeigen, so daß er sich mitten in der Lohnbewegung sehen. Am 11. April, nachmittags, ereignete sich an einem Neubau in der Nähe des Hiltensandhauses, den die Firma Peters & Wöster ausführt, ein Unfall. Man war mit dem Aufmauern der Mittelwand im Erdgeschoß beschäftigt. Bei der Herstellung des Gerüstes hatte man sich dabei auch ein Kantenstahl verwendet, was jedoch nicht mehr vorhanden war. Als der Steinträger nun ein Brett voll Steine brachte, brach das Kantenstahl durch, und der Steinträger und zwei Maurer stürzten herunter. Ein Maurer wurde tödlich verletzt, so daß er sich in ärztliche Behandlung begeben mußte.

**Kiel.** Drei schwere Unfälle am Schiffsbauwerk in Holtmann an einem Tage. Am 11. April löste sich ein etwa 15 Zentner schwerer Stein beim Transport aus dem Hof, der auf ein umstehendes Gerüst, auf dem der Arbeiter und ein Mann 16 m mit in die Höhe. Mit schwerer Stoppelung, doppeltem Beinbruch und Bruch eines Schenkelbeines wurde Mannmann forttransportiert. — Ferner wurde durch einen herabfallenden Mauerstein ein Maurer schwer am Kopf und Arm verletzt. Nach Anlegung eines Notverbandes konnte er sich in keine Wohnung begeben. Bei einem dritten Unfall am Vormittag desselben Tages geriet ein Arbeiter zwischen die Räder zweier Lokomotiven. Zu diesem Fall hat der Verunglückte einen Beinbruch erlitten.

**Seitzing.** Auf dem Gelände der Bauausstellung stürzte am 7. April beim Schalen ein Zimmermann aus einer Höhe von 10 Metern herab. Er wurde schwer verletzt ins Krankenhaus gebracht. Derselbe arbeitete an einem Kellergerüst ohne Schutzleine, das 85 Zentimeter von der Wand abstand. Am 8. April stürzte an der Luftschiffhalle ein Arbeiter von der Jernstange eines Monteur aus sofort tot und wurde nach der Beerdigung in die Morst überführt. Beim Bau dieser Halle fehlte jedes Schutzgerüst. Die Arbeiter stellten sich in die gefährlichsten in schwebender Höhe auf dem Giebelgrinne. Trotz Anzeige bei der Behörde, und der klandestinen Zustände nicht bestrafen, in der Berliner Straße sei ein Zimmermann von der Leiter herab, wobei er sich eine Gehirnerschütterung zuzog. Man brachte den Schwerverletzten ins Krankenhaus.

**Legnitz.** Ein schwerer Unfall trat am 11. April am Neubau der Hofschule in der Breslauer Allee zu. Der Maurer Julius Schöler war mit einem Arbeiter vor dem Schuttbau beschäftigt. Auf einmal sah der Arbeiter, wie ein Giebel ohne Wugen lag. Ein Jernstange aus dem Giebel hatte sich gelöst und Giebel auf den Kopf getroffen. Man nimmt an, daß der heftige Sturm, der an diesem Tage durch herabfallende Wolken hervorbrach, die Schuld trägt. Die Jernstange herabgeschlagen worden. Ein Arzt wurde telephonisch gerufen, der einen Notverband anlegte. Ohne wieder zur Wohnung zu kommen, wurde Giebel in das Krankenhaus überführt, wo er in der folgenden Nacht starb. Giebel ein Schuttbau noch vorhanden, wäre sicher der Unfall vermieden worden. Nachmittags mußten die betroffenen Leute an dem Bau feiern, da der Wind immer mehr nachzugehen herunters, und ohne Lebensgefahr niemand die Baustelle passieren konnte.

**Münster a. d. W.** Am 9. April fiel auf dem Neubau in der Bahnhofstraße dem Kollegen Paul Dohlt beim Steigen einer Mitterung eine Steife auf den Kopf, wobei sich Dohlt eine Gehirnerschütterung zuzog. Die Schuld an diesem Unfall trifft nicht den Polter oder Meister, sondern die Kollegen, die die Mitterung steifen und noch nicht gefestigt hatten.

**Düsseldorf.** (Bauarbeiter-Schulskommission). Die von der Bauarbeiter-Schulskommission in der Zeit von diesem wieder eine durchgehende Baustellenkontrolle ergab sich baupolizeilichen Vorschriften und Verordnungen. 65 Bauten kontrolliert, bei denen die Gerüste durchsichtig waren. Nur 12 Bauten waren meist in recht traurigen Zuständen, 56 Bauten kontrolliert, bei denen die Gerüste durchsichtig waren. 12 Bauten waren meist in recht traurigen Zuständen, 56 Bauten kontrolliert, bei denen die Gerüste durchsichtig waren. 12 Bauten waren meist in recht traurigen Zuständen, 56 Bauten kontrolliert, bei denen die Gerüste durchsichtig waren.

und acht ohne Dach. Man bedenke, wie peinlich es für die Nachbarn eines Hauses ist, wenn sie in die Aborte hineingehen können. Für die Arbeiter werden aber selbst die bestmöglichen Aborte als genügend angesehen. Untereinander in den Gängen gibt es auf feinen Bau. Wenn man sich diese Zustände vergegenwärtigt, dann sollte man glauben, daß die Verordnungen zum Schutze der Arbeiter in Düsseldorf keine Geltung haben. Die Schulgerichte sind zumeist durchaus nicht den Vorschriften entsprechend; hier hätte besonders die Bauarbeiter-Vereinskommission allen Anlaß, mehr auf die Befolgung der Vorschriften zu achten. Ganz besonders in Schinkel herrschen traurige Zustände. Die Unternehmer sind nur auf die Ausnutzung der Arbeitskräfte bedacht, Leben und Gesundheit der Arbeiter ist ihnen Nebenbedeutung. Auch der letzte Unfall an der Schepeler Straße ist nur der Folgearbeit zuzuschreiben. Wenn in vier Tagen eine Menge aus Schindeln herausgeräumt wird, da weiß jeder Hausmann, daß das nicht gut gehen kann. Bis zum 19. April soll aber noch fortgesetzt werden, so daß die Arbeiter um die Zustände auf den Bauten kümmern. Von den Unternehmern ist zu erwarten, daß sie zum Glück nicht die Arbeiter um die Zustände auf den Bauten kümmern. Von den Unternehmern ist zu erwarten, daß sie zum Glück nicht die Arbeiter um die Zustände auf den Bauten kümmern. Von den Unternehmern ist zu erwarten, daß sie zum Glück nicht die Arbeiter um die Zustände auf den Bauten kümmern.

**Striegau.** (Bauarbeiter-Schulskommission). Bei der letzten Baukontrolle wurden 7 Privatbauten, 1 Staatsbau und 1 Kommunalbau kontrolliert. In diesen Bauten waren insgesamt 124 Arbeiter und 6 Arbeiterinnen wurden an 4 Stellen ausgeführt. In 3 Bauten waren keine offenen Stöße vorhanden. In 2 Bauten waren keine offenen Stöße vorhanden. In 2 Bauten waren keine offenen Stöße vorhanden. In 2 Bauten waren keine offenen Stöße vorhanden.

**Wanne.** Bei den Arbeiten am neuen Bahnhof gerieten zwei Arbeiter beim Ausheben einer Grube unter nachrückende Erdmassen. Während der eine Arbeiter sich zu wehren vermochte, wurde der andere getötet. In unzureichender Weise hatte man es unterlassen, eine Sicherung durch Abstützung des Bodens vorzunehmen. Hauptsächlich trifft hier den wirklich Schuldigen eine exemplarische Strafe.

**Arbeiterinfolge auf Bauten in Altona.** Im vorigen Jahre hatte die Bauarbeiter-Schulskommission von Hamburg-Altona an die Behörden in Altona eine Eingabe um Ausgestaltung des Bauarbeiter-Schutzes gerichtet. Vor nunmehr 10 Jahren unter dem Datum des 15. Januar 1913 wurde ein Bescheid des Stadtrates Altona eine Polizeiverordnung erlassen, die aber weit hinter dem zurückgeblieben ist. Insbesondere enthält die neue Polizeiverordnung nichts über den Schutz beim Lieberbedamauern, ferner nichts über den Schutz des Arbeiters mit Winden, Klampfern. Die Verordnung umfaßt jedoch Baugruben, Hochbauten, wenn einschließlich der Pfeiler und Pfeiler, bei mehr als zehn Personen zur Zeit der Bauausführung, Hochbauten, wenn einschließlich der Pfeiler und Pfeiler, bei mehr als zehn Personen zur Zeit der Bauausführung, Hochbauten, wenn einschließlich der Pfeiler und Pfeiler, bei mehr als zehn Personen zur Zeit der Bauausführung.

2. Zur Benutzung während der Arbeitspausen und bei unangenehmem Witterung sowie zur Auflockerung von Baustellen beschäftigten Arbeiter ein alleinständiges Unterfunktsraum geschaffen werden, dessen Inhalt mindestens 2,50 m im Längen hoch sein und dessen Grundfläche derart zu bemessen ist, daß auf jeden am Bau beschäftigten Arbeiter (S 1) eine Fläche von wenigstens 0,75 qm entfällt. Eine geringere Höhe der Unterfunkts-

räume, die jedoch nicht weniger als 2,20 m betragen darf, kann für transporable Unterfunktsräume bis zum 31. Dezember 1917 zugelassen werden. Der Unterfunktsraum muß mit festem Deckenboden versehen und in der kältesten Jahreszeit heizbar sein. Für die dauernd auf dem Bau beschäftigten Arbeiter sind in den Unterfunktsräumen Sitzplätze und Tische zur Verfügung zu stellen. Baumeisterliche Gegenstände sind dürfen in den Unterfunktsräumen nicht gelagert werden. Bei Zirkulationsmüssen diese Räume so belegen sein, daß der Beschäftigte eines jeden Arbeiters von der Unterfunktsräume der Regel nach höchstens 500 m entfernt ist. Für schwimmende Unterfunktsräume findet die Vorschrift über die notwendige Höhe keine Anwendung.

§ 3. Ende der Zeit vom 1. November bis 1. April die Augustenerunter unter 10 Grad Celsius, so ist der Unterfunktsraum genügend zu erwärmen.

§ 4. Den Arbeitern muß auf der Baustelle die Möglichkeit gegeben sein, Speisen und Getränke zu erwärmen. Bei Zirkulationsmüssen gefüllte Gefäße sind die Baustelle zuzufügen. Es kann zugelassen werden, daß während der kältesten Jahreszeit die Heizanlage der Baustelle zugleich als Wärmevorrichtung für Speisen und Getränke eingerichtet und benutzt wird.

§ 5. Bei Baustelleneinstellungen (vergleiche § 1) müssen für die Arbeiter Aborte solcher Art vorhanden sein, daß ein Sitz (Weile) für höchstens 25 Personen dient. Wenn vorhanden mehrere Aborte ist zwischen je zwei Etagen eine Scheidwand anzubringen. Für am Bau beschäftigte Arbeiter sind besondere Bedürfnisanstalten zu errichten. Die Aborte und Pfeiler müssen möglichst entleert von 6 m abwärts entfernt, aufgestellt werden; sie müssen genügend hell und derart eingerichtet sein, daß von außen nicht hineingesehen werden kann. Gefordertesfalls sind vor dem Aborte Türen anzubringen. Die Aborte dürfen die Baustelle verlassen. Sie sind entweder an eine öffentliche Entleerungsanstalt vorrichtungsartig anzuschließen oder es müssen vorbestimmte Zonen, die nach Bedarf fortzuführen und durch feste, mittels Stahlanstrichs beschriebene Zonen zu errichten sind, aufgestellt und besetzt werden.

§ 6. Bei den für die Arbeiter bestimmten Aborten ist ein Pfeiler anzulegen.

§ 7. Die Unterfunktsräume und die Aborte sind stets in reinlichem Zustande zu erhalten. Unter Vorbehalt sind die Pfeiler für die Pfeiler nach Bedarf, mindestens täglich zu entleeren. Die Aborte und Pfeiler sind nach Gefordertes zu beschleunigen.

§ 8. Auf jeder Baustelle ist gutes Trinkwasser bereitzustellen.

§ 9. Vom 1. November bis 1. April dürfen Schuttgruben, Aborte, Abzug- und Abfallbehälter in Neubauten nur dann ausgeführt werden, wenn die Räume, in denen gearbeitet wird, durch Türen und Fenster verschlossen sind, die nach vorläufiger Anbringung derartiger Verschlässe ist für genügend zu erwärmen.

§ 10. In Räumen, in denen offene Stöße vorliegen, sind die entstehenden Gase brennen, darf nicht gearbeitet werden. Solche Räume sind gegen andere, in denen gearbeitet wird, dicht abzusperren. Sie dürfen nur durch einen Mann, der die Stöße für beaufsichtigenden Personen betreten muß, betreten werden.

§ 11. Zuverlässigkeiten gegen vorstehende Vorschriften werden, soweit nicht weitergehende Strafbestimmungen Platz greifen, mit Geldstrafe bis zu 10 oder im Unterweges mit mit Vorbehalt der Haft befristet. In der Polizeiverordnung tritt mit dem Tage der Polizeiverordnung vom 24. März 1903, betreffend die Arbeiterinfolge auf Bauten, außer Wirksamkeit.

**sk. Von einem Maurer erschlagen.** Gegen laßbarer Fäulung und schieflicher Stützverletzung §§ 220 und 230 Absatz 1 und 2 des Strafgesetzbuches hat das Reichsgericht am 20. November 1912 den Bauarbeiter Paul Grubert zu einem Monat und den Grubert hat im Jahre 1912 von dem Baugewerkschaftsverbande übergeben erhalten. Anfangs leitete Grubert die Arbeiter selber und hatte sie bis zum 31. Mai 1912 unter noch ein alter Baugewerkschaftler. Da dieser Pfeiler eine ziemlich schmale Waise hatte und sein Gerüst zu hoch war, erließ Grubert dem Maurer Reumann den Auftrag, den Pfeiler abzubauen. Reumann aber unterhalb des Pfeilers vorzunehmen. Am 5. Juni 1912 stürzte ein neuer Pfeiler, den Reumann abbaute, auf den Pfeiler, der von Reumann abgebaut wurde. Reumann wurde durch den Pfeiler verletzt und starb. Die Angelegenheit wurde dem Reichsgericht vorgelegt. Am 12. März 1913 wurde das Urteil gefällt, daß Reumann abgebaut wurde. Reumann wurde durch den Pfeiler verletzt und starb. Die Angelegenheit wurde dem Reichsgericht vorgelegt. Am 12. März 1913 wurde das Urteil gefällt, daß Reumann abgebaut wurde.



